

Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters Bd. 11) Sigmaringen 1987, Jan Thorbecke Verlag, 276 S., 1 Farbtafel, DM 80. – Dieses Buch ist entstanden aus der Beschäftigung des Vf. mit dem Prooemium der Konstitutionen von Melfi 1231 (DA 39,467 ff.), in dem Kaiser Friedrich II. die fürstliche Herrschaft über die Völker als notwendige Folge des Sündenfalls und zugleich als gottgegebene Institution zu ihrer Rettung erklärt. In dem Bestreben, die geistesgeschichtliche Tradition dieser Herrschaftslegitimierung und ihr Weiterwirken zu ermitteln, stieß der Vf. auf eine Fülle von Zeugnissen, die von Origenes im 3. Jh. bis zu Martin Luther reichen. Schon die frühe patristische Literatur hat den positiven und den negativen Grundgedanken – Herrschaft als Werkzeug Gottes gegen die Sünde und als Ausgeburd der Sünde – immer wieder erörtert. In weiteren Kapiteln verfolgt St. dann die Ausgestaltung dieser Positionen bei Augustin, Gregor d. Gr. und Isidor von Sevilla, die Übernahme der patristischen Vorstellungen vom 8. bis 11. Jh. und deren Weiterbildung und Radikalisierung während der Kirchenreform und unter den Staufern. Vor allem Gregor VII. brandmarkte die herrscherliche Gewalt, soweit sie sich nicht den Geboten der Kirche unterwarf, als Erfindung der sündigen, vom Teufel angestifteten Menschen zur Knechtung ihrer Artgenossen. Manche Legisten, Kanonisten und Theologen nahmen dagegen eine eher vermittelnde, bisweilen sogar positive Haltung gegenüber dem Königtum ein. Ein neuer Gesichtspunkt kam in die Diskussion erst durch die „Politik“ des Aristoteles, die seit 1260 in lateinischer Übersetzung vorlag. Sie lieferte eine natürliche Begründung für die Regierungsgewalt, die schon von Thomas von Aquino mitberücksichtigt und von einigen Autoren des späten MA wie etwa Marsilius ausgebaut wurde, während andere weiterhin an der traditionellen Anschauung festhielten. – Verzeichnisse der Quellen und der Literatur sowie ein Namen- und Sachregister erleichtern die Benutzung des gewandt geschriebenen, materialreichen Buches, das eine Lücke in der Erforschung der ma. Staatstheorie schließt.

H. M. S.

Boethius of Dacia, On the supreme good, On the eternity of the world, On dreams. Translation and Introduction by John F. W i p p e l (Mediaeval Sources in Translation 30) Toronto 1987, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, 89 S., Can. \$ 5.75. – Unter den 1277 von Stephan Tempier verurteilten Sätzen betreffen zwei den Vorrang der Philosophie vor allen anderen Wissenschaften. Sie richten sich gegen zwei der hier übersetzten Schriften des Dänen Boethius (die maßgebliche Edition besorgte Niels Jorgen Green-Pedersen 1976). Auch die dritte hier in Übersetzung vorgelegte Schrift wurde im Verurteilungsdekret von 1277 verdammt, weil sie Träume und sogar Visionen als rein natürliche Erscheinungen zu erklären sucht. Die Einleitung des Bändchens informiert knapp und verständlich über die Schriften.

G. S.

Guillaume de Moerbeke, Recueil d'études à l'occasion du 700e anniversaire de sa mort (1286), hg. von Jozef B r a m s und Willy V a n h a m e l (Ancient and Medieval Philosophy, de Wulf-Mansion Centre, Series I, 7) Leuven 1989, University Press, X u. 413 S., BF 3500. – Aus einem Colloquium in Löwen aus Anlaß des 700. Todestages des wohl bekanntesten scholastischen Aristotelesübersetzers hervorgegangen, zieht das Buch die Summe aus den lebhaften Forschungen der letzten Jahrzehnte. Mit gutem Grund ist es Lorenzo Minio Paluella († 6. Mai 1986) gewidmet, dessen Lebenswerk dem Aristoteles Latinus gegolten hat. Von besonderem